

daß das verpfändete Getreide ohne Zustimmung des Pfandgläubigers nicht von dem in der Pfandurkunde angegebenen Grundstück weggebracht oder innerhalb desselben von dem in der Urkunde bezeichneten Lagerplatz nicht entfernt werden darf, hindert nicht die Entnahme von Getreideproben, das gelegentliche Bewegen des Getreides zum Zwecke seiner Erhaltung in gutem Zustand und das Ausdreschen, vorausgesetzt, daß der Pfandgläubiger nachweislich rechtzeitig vor dem Dreschen hiervon benachrichtigt worden ist und das Dreschen auf dem in der Pfandurkunde angegebenen Grundstück erfolgt. Wird verpfändetes Getreide ausgedroschen, so hat der Inhaber dafür zu sorgen, daß das ausgedroschene Getreide in einer den Vorschriften des Gesetzes entsprechenden Art abgefordert auf dem Grundstück gelagert wird. Dem Registerführer und dem Pfandgläubiger ist davon unter Angabe des Tages der Einlagerung, der Bezeichnung des Lagerplatzes und der Größe der gelagerten Menge Mitteilung zu machen.

Darüber, wieweit von den durch das Gesetz geschaffenen Möglichkeiten in Schweden tatsächlich Gebrauch gemacht wird, und wieweit sich eine Rückwirkung auf das Angebot einheimischen Getreides nach der Ernte erkennen läßt, liegen Nachrichten noch nicht vor.

IV. Kanada

Das Ziel der in der Schweiz und in Norwegen auf dem Gebiet der Getreidewirtschaft getroffenen Maßnahmen war, wie dargetan, nicht in erster Linie die Preisstabilisierung des Getreides als vielmehr die Sicherstellung der Brotversorgung für den Fall der Unterbrechung der Getreidezufuhr aus dem Ausland, also für den Kriegsfall. Im Zusammenhang damit war man bestrebt, die heimische Brotgetreideerzeugung zu erhalten und, wenn möglich, zu steigern, und zwar in erster Linie dadurch, daß man der heimischen Landwirtschaft einen auskömmlichen Preis für das erzeugte Brotgetreide sicherstellte. Als Maßnahmen zur Preisstabilisierung des Getreides und als Maßnahmen, die nicht durch die Aussicht auf eine etwaige Wiederholung der Kriegszustände beeinflusst sind, lassen sich weit eher die in den Hauptweizenerzeugungsländern getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen bezeichnen, die eine Regelung des Weizenabfuges, das, wie die nordamerikanische Welt es nennt, „orderly marketing of wheat“ zum Gegenstand haben. Der Blick richtet sich hierbei in erster Linie auf Kanada und die Vereinigten Staaten, die in der Kriegszeit an erster Stelle die Aufgabe der Weltversorgung mit Weizen übernommen hätten und mit einer gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesteigerten Weizenerzeugung aus der Kriegszeit in die Nachkriegsjahre hinübergängen. Die Forderung nach Preisstabilisierung war in der Nachkriegszeit nicht eigentlich, wie man danach annehmen sollte, durch ein absolutes Mißverhältnis zwischen Angebot und Bedarf verursacht. Der gesteigerten Weizenerzeugung in Nordamerika stand zunächst ein Zurückbleiben des Angebots aus den

übrigen überschußländern und eine verminderte Erzeugung in den Zuschußländern gegenüber. „Es handelte sich um ein Mißverhältnis zwischen Preisen und Kaufkraft. Die Sachlage war die, daß nicht mehr die von Amerika gespeisten Kriegskassen preisbestimmend waren, sondern die Preise nach der Kaufkraft des schwächsten Käufers in Europa gravitierten.“⁴⁵⁾ Die Enttäuschung über den Zusammenbruch der Konjunktur im Jahre 1921 war um so größer, als die Weizenpreise nach Eintritt der Waffenruhe noch bis zum Mai 1920 die steigende Tendenz beibehalten hatten und man sich einem übertriebenen Optimismus bezüglich des weiteren Fortgangs der Preisentwicklung hingegeben hatte. Seit 1921 war die durch die geschwächte Kaufkraft gedrückte Nachfrage ausschließlich preisbestimmend für die Getreidepreise geworden. Die durch die Geldentwertung verursachte Steigerung der Gestehungskosten fand keine Berücksichtigung bei der Preisbildung. Der Kampf der Farmer in Kanada und den Vereinigten Staaten ging darum, wieder Einfluß auf die Preisbildung zu gewinnen.

1. Allgemeine Verhältnisse

Kanada ist nicht der größte Weizenerzeuger. Die Weizenernte der Vereinigten Staaten ist trotz des seit 1920 eingetretenen Rückganges der dortigen Weizenerzeugung immer noch fast doppelt so groß wie die Kanadas. Die kanadische Weizenerzeugung ist gegenwärtig der Menge nach ungefähr gleich der deutschen Roggenerzeugung. Als Weizenerzeuger steht Kanada wenig vor Indien; aber die Vereinigten Staaten erzeugen jetzt Weizen zu rund 80 v. H., Indien in manchen Jahren ausschließlich für den Bedarf der eigenen Bevölkerung. Kanada war im Jahre 1923 der größte Weizenexporteur und wird dies auch in nächster Zukunft sein. Für das Jahr 1923 ergeben sich folgende vergleichende Ziffern über die Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl, letzteres als Körner berechnet, in Millionen Bushels⁴⁶⁾:

Kanada	279	Bushels = 75,9	Millionen dz
Vereinigte Staaten 199	199	= 54,1	„
Argentinien	140	= 38,1	„
Australien	50	= 13,6	„
Indien	28	= 7,6	„

Für den Farmer der Vereinigten Staaten hat der Weltmarktpreis für Weizen mehr und mehr nur soweit Interesse, als er ihm den Inlandspreis zu verderben geeignet ist. Die Landwirtschaft der Ver-

⁴⁵⁾ H a r m s, „Die Zukunft der deutschen Handelspolitik“, Jena 1925. S. 245.

⁴⁶⁾ The Economist vom 13. Februar 1925 Nr. 4302, unter Verweisung auf die Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für Landwirtschaft in Rom.

Die bei H a r m s a. a. O. S. 261 aus dem „Commerce Yearbook 1923“ des Departement of Commerce in Washington wiedergegebenen Zahlen lauten:

Kanada	309,6
Vereinigte Staaten	221,9
Argentinien	140,2
Australien	59,6
Indien	26,3

Der Unterschied ist vermutlich in erster Linie auf verschiedene Art der Umrechnung aus Mehl in Körner zurückzuführen.